Zeitschrift: Vierteljahresberichte / Statistisches Amt der Stadt Bern

Herausgeber: Statistisches Amt der Stadt Bern

Band: 19 (1945)

Heft: 4

Artikel: Die Stadt Bern im Lichte der eidgenössischen Wehrsteuer : I. Periode

Autor: [s.n.]

DOI: https://doi.org/10.5169/seals-850108

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 19.10.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Die Stadt Bern im Lichte der eidgenössischen Wehrsteuer I. Periode

INHALT

VORBEMERKUNGEN

- 1. DAS GESAMTSTEUERAUFKOMMEN
- 2. DIE NATÜRLICHEN STEUERPFLICHTIGEN

ZUSAMMENFASSUNG

Die Stadt Bern im Lichte der eidgenössischen Wehrsteuer I. Periode.

Die eidgenössische Wehrsteuer ist, wenn man von der Kriegsgewinnsteuer absieht, die vierte direkte Bundessteuer. Sie hat 1941 die eidgenössische Krisenabgabe (1934—1940) abgelöst, welch letzterer die erste eidgenössische Kriegssteuer (1916/17) und die neue außerordentliche Kriegssteuer (1921—1932) vorausgegangen waren. Die statistische Sektion der Eidgenössischen Steuerverwaltung hat in verdankenswerter Weise das Veranlagungsmaterial der genannten Steuererhebungen statistisch verarbeitet. Unser Amt hat es sich angelegen sein lassen, zuerst in den Halbjahresberichten und später in dieser Zeitschrift, in besonderen Aufsätzen über die Ergebnisse der eidgenössischen Steuererhebungen soweit sie die Stadt Bern betreffen, zu berichten.

Der vorliegende Aufsatz bildet eine Fortsetzung dieser Berichterstattung. In ihm gelangen die Ergebnisse der Wehrsteuer I. Periode für die Stadt Bern zur Darstellung. Da die Seele der Statistik der Vergleich ist, werden, wie in den früheren Aufsätzen, nicht nur die Berner Zahlen, sondern auch jene für die drei übrigen Gemeinden mit über 100 000 Einwohnern (Zürich, Basel und Genf) sowie für die Landgemeinden des Kantons Bern und die ganze Schweiz, wiedergegeben.

Die Zahlen sind der einschlägigen Veröffentlichung der Eidgenössischen Steuerverwaltung entnommen.

Verfasser des Aufsatzes ist Dr. W. Stäuber, Adjunkt der Eidgenössischen Steuerverwaltung.

St. A.

Vorbemerkungen.

Die Wehrsteuer, die voraussichtlich auf lange Frist den Steuerzahler an die durch die Landesverteidigung verursachte Verschuldung des Bundes erinnern wird, bietet wenigstens die eine tröstliche Seite, interkantonal vergleichbare Daten in bezug auf Vermögens- und Einkommensverhältnisse der Bevölkerung zu bieten.

Gegenüber der Krisenabgabe hat die Wehrsteuer u. a. wesentliche statistische Vorteile, indem nun auch die breiten Massen erfaßt werden. Die Krisenabgabe setzte erst bei Fr. 4000 Einkommen für Ledige und bei Fr. 4500 für Verheiratete ein, wogegen bei der Wehrsteuer I. Periode bereits die Einkommen von Fr. 2000 (Ledige) und Fr. 3000 (Verheiratete) steuerpflichtig waren. Was das Vermögen betrifft, unterlag ein solches von Fr. 10 000 (Krisenabgabe Fr. 5000) der Besteuerung.

Die eidgenössische Wehrsteuer der I. Periode wurde in den Jahren 1941/42 erhoben. Sie ist eine Steuer vom Einkommen mit Ergänzungssteuer vom Vermögen und einer Tantiemensteuer. Für die Steuerberechnung war das Einkommen im Jahre 1940 und das Vermögen am 1. Januar 1941 maßgebend. Die Wehrsteuer orientiert uns über die Einkommens- und Vermögensverhältnisse doppelt so vieler Personen als die Krisenabgabe.

Für die Wehrsteuer I. Periode werden diese "Verbesserungen" gegenüber der Krisenabgabe wieder weitgehend ausgeglichen, hatten wir doch damals noch die Trennung in eine "allgemeine" veranlagte Wehrsteuer und eine Quellenwehrsteuer. Diese Quellenwehrsteuer wurde nicht nur von den Kleinsparern, insbesondere den Kleinrentnern als Härte empfunden, auch dem Statistiker ist sie ein Dorn im Auge, reißt sie doch eine Lücke in das gewonnene Zahlenbild.

Die Quellenwehrsteuer erfaßte vorweg den Ertrag von inländischen Aktien, Obligationen, Stammanteilen, Bankguthaben u. ä. Für die allgemeine Wehrsteuer verblieb das restliche Einkommen, d. h. Arbeitseinkommen, Ertrag aus Liegenschaften, Hypotheken, Darlehen usw. Wohl mußte jeder Pflichtige auf dem Deklarationsformular für die allgemeine Wehrsteuer auch die an der Quelle erfaßten Einkommensteile anführen, denn der Steuersatz der allgemeinen Wehrsteuer richtete sich nach dem gesamten Einkommen 1). Hatte er aber nur quellensteuerpflichtiges Einkommen, so brauchte er die allgemeine Wehrsteuer nicht zu entrichten und entzog sich somit auch der statistischen Erfassung.

1. Das Gesamtsteueraufkommen.

Die allgemeine Wehrsteuer I. Periode hat in der Stadt Bern pro Jahr 6,0, im Kanton Bern 15,9 und in der Schweiz 105,2 Millionen Franken abgeworfen. Gemessen am schweizerischen Erträgnis trifft es für die Stadt Bern 5,7 und für den Kanton Bern (einschließlich Stadt Bern) 15,1%.

In der folgenden Übersicht ist das Aufkommen der Stadt Bern pro Kopf der Bevölkerung im Vergleich mit den übrigen großen Städten ausgewiesen.

Städte	Wehrsteuer I Ertrag in 1000 Fr.	
Bern	6 000	46. 30
Zürich	16 800	50. 00
Basel	10 200	60.00
Genf	6 000	48. 00
	39 000	51. 30

An der Spitze steht Basel mit Fr. 60 pro Kopf der Bevölkerung, gefolgt von Zürich mit Fr. 50, während Bern und Genf sich annähernd die Waage halten.

Aufschlußreich ist noch ein Vergleich der Kopfquoten zwischen Stadt und Land, wie er in der folgenden Übersicht geboten wird.

¹⁾ Die nachfolgenden Zahlen über das Einkommen beziehen sich stets auf dieses gesamte Einkommen

Gebiet	Wehrsteuer pro Kopf in Fr.
Kanton Bern	
Stadt Bern	46. 30
Biel, Thun, Köniz, Burgdorf	29. 50
Landgemeinden	14. 20
Kanton Bern	21. 80
Schweiz	
Bern, Zürich, Basel, Genf	51. 30
Übrige Städte	35. 30
Landgemeinden	15. 20
Schweiz	24. 70

Beide Zahlenreihen zeigen die Bedeutung der Städte. Die Stadt Bern, welche nur 18% der Einwohner des Kantons beherbergt, hat 38% der Wehrsteuer des Kantons Bern aufgebracht. Pro Kopf entfällt auf Bern ein mehr als dreimal so großer Betrag wie auf die Landgemeinden. Die vier großen Städte der Schweiz haben allein 37,1% der Wehrsteuer bezahlt. Das Verhältnis der Kopfquoten zwischen Stadt und Land zeigt, von welch ausschlaggebender Bedeutung die Städte für den Bundesfiskus sind: sie sind die eigentlichen Träger der Steuerkraft. Die Landgemeinden vermögen nur einen relativ bescheidenen Steuerbeitrag an die Kosten der Landesverteidigung aufzubringen.

Die 6 Millionen Franken Gesamtwehrsteueraufkommen der Stadt Bern setzen sich wie folgt zusammen:

Kategorie	Pflichtige	Wehrsteuerbetrag in 1000 Fr.
Natürliche Personen	38 349	4319
Aktiengesellschaften	581	1224
Genossenschaften	209	406
Vereine, Stiftungen	220	52
Öffentlich-rechtliche Körperschaften.	16	36
Zusammen	39 375	6037

Über die Art der Zusammensetzung des Steueraufkommens der Stadt Bern im Vergleich zu Zürich, Basel und Genf gibt die folgende Übersicht Aufschluß.

Wehrsteuer	pro	Kopf	in	Fr.
,, 0111 000 00 01				

Kategorie	Bern	Zürich	Basel	Genf
Natürliche Personen	33. 10	38. 60	39. 70	28. 40
Aktiengesellschaften	9.40	10. 20	18. 40	18. 50
Genossenschaften	3 . 10	0.80	1. 30	0.30
Übrige juristische Personen	0. 70	0.40	0.60	0.80
Zusammen	46. 30	50. 00	60. 00	48. 00

Die natürlichen Personen Berns haben eine bessere Gesamtleistung zu verzeichnen als die Genfer und stehen den Baslern und Zürchern nur wenig nach. In Bern aber fallen die Aktiengesellschaften stark ab, sie verzeichnen nur eine halb so große Leistung wie in Basel und Genf. Genossenschaften und übrige juristische Personen spielen im Steueraufkommen eine derart untergeordnete Rolle, daß die relativ gute Leistung der Berner Genossenschaften nicht genügt, um den Rückstand aufzuholen.

2. Die natürlichen Steuerpflichtigen.

Die Zahl der natürlichen Pflichtigen in der Stadt Bern beläuft sich bei der Wehrsteuer I. Periode auf 37 378 Einkommens- und 10 625 Vermögenssteuerpflichtige, zusammen auf 38 349 Pflichtige. Auf 1000 Einwohner trifft dies 287 Einkommens- und 82 Vermögenssteuerpflichtige. Im Rahmen der drei Vergleichsstädte nehmen sich diese Besetzungsquoten wie folgt aus:

Städte	Einkommenssteuer- pflichtige auf 1000 E	pflichtige
Bern	287	82
Zürich	240	7 0
Basel	291	94
Genf	284	80

Nur Basel verzeichnet eine bessere Besetzung der Einkommens- und Vermögenssteuerpflichtigen; Zürich und Genf haben schwächere Besetzungen als Bern.

Es verdient in diesem Zusammenhang festgehalten zu werden, daß die Zahl der Einkommenssteuerpflichtigen auf 1000 Einwohner in den Städten wesentlich größer ist als in den Landgemeinden, während sie bei den Vermögenssteuerpflichtigen auf dem Lande eben so groß ist wie in der Stadt:

Gebiet	Einkommenssteuer- pflichtige auf 1000	Vermögenssteuer- pflichtige Einwohner
Bern Stadt	287	82
Übriger Kanton Bern	135	80
Städte von 50 000 Einwohner u.	m. 249	7 6
Übrige Schweiz	130	79

In den folgenden zwei Übersichten sind die natürlichen Einkommensund Vermögenssteuerpflichtigen bei der eidgenössischen Wehrsteuer I. Periode nach Einkommens- bzw. Vermögensstufen der vier Großstädte ausgewiesen.

Allgemeine Wehrsteuer I. Periode. Einkommen.

Einkommensstufen 1000 Fr.	Ве	rn	Zürich	Basel	Genf
		Zahl d	er Abgabepfl	ichtigen	······································
	absolut	%	%	%	%
2— 4	22 201	59,4	61,1	63,5	64,8
5— 9	11 196	29,9	28,7	26,8	26,6
10—19	3 026	8,1	6,9	6,6	6,1
20—49	767	2,1	2,5	2,4	2,1
50—99	139	0,4	0,6	0,5	0,3
100 und mehr	49	0,1	0,2	0,2	0,1
Zusammen	37 378	100,0	100,0	100,0	100,0
		Verste	uertes Einko	mmen	
	1000 Fr.	%	%	%	%
2— 4	74 013	32,4	31,5	34,4	38,3
5— 9	$74\ 728$	32,8	27,8	27,8	30,0
10—19	39 258	17,2	13,6	14,0	14,1
20—49	22 297	9,8	10,8	11,5	10,5
50—99	9 181	4,0	5,7	5,6	3,9
100 und mehr	8 701	3,8	10,6	6,7	3,2
Zusammen	228 178	100,0	100,0	100,0	100,0
		Abgabebe	träge aus Ei	nkommen	
* 1	1000 Fr.	%	%	%	%
2- 4	331	11,2	8,7	10,5	14,1
5— 9	563	19,1	12,6	14,5	18,2
10—19	519	17,6	11,0	13,0	15,7
20—49	578	19,6	16,6	20,4	22,0
50—99	459	15,5	15,5	17,8	15,7
100 und mehr	503	17,0	35,6	23,8	14,3
Zusammen	2953	100,0	100,0	100,0	100,0

Allgemeine Wehrsteuer I. Periode. Vermögen

Vermögensstufen 1000 Fr.	Ве	ern	Zürich	Basel	Genf
		Zah	l der Pflicht	igen	
	absolut	%	%	%	%
10— 24	4 130	38,9	39,6	43,3	42,0
25— 49	2 640	24,8	23,5	23,5	21,4
50— 99	1 780	16,8	16,2	15,2	16,2
100—199	1 066	10,0	10,8	9,0	11,0
200—499	707	6,7	6,6	6,2	7,2
500—999	213	2,0	2,0	1,8	1,5
1000 und mehr	89	0,8	1,3	1,0	0,7
Zusammen	10 625	100,0	100,0	100,0	100,0
		Verst	euertes Vern	nögen	
	1000 Fr.	%	%	%	%
10— 24	64 516	6,8	5,9	7,2	7,5
25— 49	92 190	9,7	7,8	8,9	8,8
50— 99	125 114	13,2	10,9	11,5	13,4
100—199	148 162	15,6	14,3	13,6	18,2
200—499	215 359	22,8	19,0	21,0	25,0
500—999	143 423	15,1	13,1	13,5	12,0
1000 und mehr	159 537	16,8	29,0	24,3	15,1
Zusammen	948 301	100,0	100,0	100,0	100,0
		Abgabeb	eträge aus V	'ermögen	
	1000 Fr.	%	%	%	%
10— 24	32	2,4	1,8	2,3	2,9
25— 49	46	3,4	2,4	2,8	3,4
50— 99	75	5,5	3,9	4,5	6,3
100—199	111	8,2	6,5	6,6	10,7
200—499	238	17,6	12,6	15,2	21,5
500—999	267	19,7	14,7	16,6	17,1
1000 und mehr	584	43,2	58,1	52,0	38,1
Zusammen	1353	100,0	100,0	100,0	100,0

Sowohl in Bern wie in den Vergleichsstädten versteuerten rund $^9/_{10}$ sämtlicher Pflichtiger ein Einkommen von unter 10 000 Fr. Auf diese $^9/_{10}$ entfallen vom gesamten steuerbaren Einkommen in der Stadt Bern 65%, Zürich 59%, Basel 62% und Genf 68%. Von je 100 Fr. Einkommenssteuer haben die Pflichtigen mit weniger als 10 000 Fr. Einkommen in der Stadt Bern 30 Fr., Zürich 21 Fr., Basel 25 Fr. und Genf 32 Fr. aufgebracht. Bleibt also der Anteil dieser Pflichtigen am Steueraufkommen in Zürich und Basel hinter der Quote von Bern zurück, so zeigt sich bei der Stufe

der größten Steuerzahler das umgekehrte Bild. Die Pflichtigen mit 100 000 Franken und mehr Einkommen entrichteten in der Stadt Zürich 36%, in Basel 24% der gesamten Steuer vom Einkommen, gegenüber 17% in Bern und 14% in Genf.

Bei der allgemeinen Wehrsteuer vom Vermögen ist die prozentuale Gliederung der Pflichtigen nach Vermögensstufen in Bern und Zürich annähernd dieselbe. Die Vermögenspyramide dieser beiden Städte unterscheidet sich von derjenigen in Basel und Genf namentlich durch eine etwas weniger ausgeprägte Basis, indem auf die Pflichtigen mit Vermögen von 10 000—25 000 Fr. in Basel 43%, in Genf 42% entfallen, gegenüber 40% in Zürich und 39% in Bern. Die Hauptmasse der steuerbaren Vermögen ist bei Bern wie auch bei Genf bei den Pflichtigen mit Vermögen von 200 000—500 000 Fr. festzustellen, bei Zürich und Basel dagegen bei den Millionären. Bei den Steuererträgen dagegen liegt der Schwerpunkt ausnahmslos bei den Millionären mit dem Unterschied, daß diese Gruppe Vermögenssteuerpflichtiger in Zürich und Basel je mit über der Hälfte am Steueraufkommen partizipiert, in Bern und Genf dagegen mit 43% bzw. 38% darunter bleibt.

Zusammenfassung.

49 Steuerpflichtige in Bern mit über 100 000 Franken Einkommen hatten bei der Wehrsteuer I. Periode allein eine halbe Million Franken Einkommenssteuer zu entrichten.

Vergleichen wir diese Steuerleistung mit derjenigen der Masse der Kleinen, so erhalten wir:

	Einl	kommen	Wehr	steuerbetrag in Fra	
Pflichtige	absolut in Mill. Fr.	pro Kopf in Fr.	absolut	pro Kopf	pro 1000 Fr. Einkommen
49	8,7	177 551	503 000	10 265,3	57,82
22 201	74,0	3 333	331 000	14,9	4,47

Auch beim Vermögen zeigen sich ähnliche Verhältnisse:

	Verm		Wehrs	teuerbetrag in F	
Pflichtige	absolut in Mill. Fr.	pro Kopf in Fr.	absolut	pro Kopf	pro 10 000 Fr. Vermögen
89	159,5	1 792 135	584 000	6561,8	36,61
6 770	156,7	23 146	78 000	11,5	4,98

Der Millionär und der Großverdiener sind aus naheliegenden Gründen in den größeren Städten häufiger zu finden als in den Landgemeinden. Dies geht eindeutig aus der folgenden Zusammenstellung hervor:

	Steuerpflichtige			
Gebiet		ommen	mit I Million Fr. und mehr Vermögen	
		auf 100 00	0 Einwohner	
Stadt Bern		38	68	
Übriger Kanton		14	17	
Stadt Zürich		59	90	
Basel-Stadt		64	98	
Stadt Genf		31	54	
8 Städte 1)		47	73	
Übrige Schweiz		14	21	
Schweiz insgesamt		22	33	

Die Stadt bietet größere Möglichkeiten zum Geldverdienen; hier finden sich mehr Großverdiener und Millionäre. Auf dem Land ist aber der kleinbürgerliche Wohlstand stärker vertreten, sind doch, wie an anderer Stelle gezeigt, die Vermögensbesitzer dort ebenso häufig als in der Stadt (Bern Stadt 82 Vermögensbesitzer auf 1000 Einwohner, übriger Kanton 80).

¹⁾ Zürich, Basel, Bern, Genf, Lausanne, St. Gallen, Winterthur, Luzern.